

FDP St.Gallen, Harfenbergstrasse 2, 9000 St.Gallen

Finanzdepartement  
des Kantons St.Gallen  
Davidstrasse 35  
9001 St.Gallen

St.Gallen, 27. Juni 2012

## Vernehmlassung zum II. Nachtrag zum Kantonalbankgesetz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Mit Schreiben vom 19. April 2012 haben Sie unter anderem die politischen Parteien eingeladen, zum II. Nachtrag zum Kantonalbankengesetz Stellung zu nehmen. Die FDP.Die Liberalen St.Gallen dankt für die Gelegenheit, sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens äussern zu können.

### Ausgangslage/Grundsätzliches

Historisch bedingt ist der Kanton St.Gallen in zweierlei Hinsicht mit der Tätigkeit der St. Galler Kantonalbank verbunden: Erstens als Miteigentümer (aktuell 54.8 Prozent) und zweitens über die Staatsgarantie, welche zurzeit unbegrenzt für Geschäfte des Mutterhauses im Inland gültig ist. Für diese Staatsgarantie erhält der Kanton eine Abgeltung von zurzeit CHF 7 Mio. pro Jahr. Der im Rahmen des Gesetzesnachtrags angestrebte Privatisierungsschritt der St. Galler Kantonalbank ist einerseits vor dem Hintergrund des historischen Kontexts und andererseits vor jenem der ordnungspolitischen und liberalen Anforderungen zu betrachten.

Unter der letztgenannten Perspektive stellt das Engagement des Staates über die Staatsgarantie zumindest prinzipiell eine problematische Marktverzerrung dar, die nur teilweise mit dem berechtigten Interesse des Kantons an einer starken Säule im Bank- und Finanzsystem in turbulenten Zeiten gerechtfertigt werden kann. Was eben diese Leistung anbetrifft, so sollte der Einfluss der St.Galler Kantonalbank überdies nicht überschätzt werden.

Die FDP des Kantons St.Gallen begrüsst grundsätzlich den mit der Vorlage beabsichtigten weiteren Privatisierungsschritt.

### Zeitpunkt

Aus Sicht der FDP erscheint es nicht zielführend, die Vorlage losgelöst von der aktuellen finanzpolitischen Lage voranzutreiben. Die Krise des Bankensektors in weiten Teilen Europas wie auch die angespannte Finanzsituation des Kantons St.Gallen bieten derzeit ein politisch ungünstiges Umfeld für den weiteren beabsichtigten Privatisierungsschritt bei der St.Galler Kantonalbank. Aus Sicht der FDP sollte die Regierung einen geschickten Zeitpunkt für die Behandlung der Vorlage im Kantonsrat sowie einer allfälligen Referendumsabstimmung wählen.

### Beteiligung am Kapital der St.Galler Kantonalbank

Die FDP begrüsst die weitere Reduktion der Beteiligung des Kantons St.Gallen an der St.Galler Kantonalbank auf mindestens 34 Prozent. Dieser weitere Privatisierungsschritt ist sachgerecht und nachvollziehbar. Er entspricht auch der Logik des ersten Privatisierungsschrittes mit dem neuen Kantonalbankengesetz im Jahre 1996 wie auch der Börsenkotierung im Jahre 2001.

### Staatsgarantie

Die im Gesetzesnachtrag vorgeschlagene Veränderung der Staatsgarantie geht zwar in die richtige Richtung, sie ist materiell jedoch ungenügend ausgearbeitet, da das Gleichgewicht zwischen Risiko und Abgeltung nicht hergestellt wird.



Die Abgeltung der Staatsgarantie wurde nicht aufgrund versicherungsmathematischer Überlegungen definiert. Damit ist das Risiko, das der Kanton einget, nicht korrekt entschädigt. Dies führt erstens zu einem ungedeckten Risiko für den Kanton und zweitens zu einer Marktverzerrung. Die St.Galler Kantonalbank verfügt damit über eine zwar geschichtlich begründbare, heute jedoch nicht mehr hinnehmbare Vorzugstellung im Markt.

Die Vorlage bringt zwar eine Veränderung in Bezug auf das Risiko mit sich, indem sie neu nicht mehr die Bank an sich absichert, sondern auf einen Anlegerschutz beschränkt wird. Gleichzeitig soll aber die Risikoprämie, welche die St.Galler Kantonalbank dem Kanton bezahlt, halbiert werden.

Die FDP fordert, dass Staatsgarantie und Risikoprämie belegbar im Gleichgewicht sind. Das kann erreicht werden, indem die erwähnte versicherungsmathematische Überlegung angestellt wird und die Bank die Garantie zu korrekt ermittelten und marktgerechten Sätzen abgilt. Auf dieser Basis kann Transparenz darüber hergestellt werden, wie hoch das ungedeckte Risiko für den Kanton tatsächlich ist bzw. auf welchen Betrag er jährlich verzichtet, um die oben erwähnte starke Säule im regionalen Finanzmarkt zu haben.


Ebenfalls kritisch erachten wir, dass die St.Galler Kantonalbank mit der Akquisition von Hyposwiss im Jahre 2002 und Anglo Irish Bank im Jahre 2008 Märkte sowie Kunden akquiriert hat, welche nichts mehr zu tun haben mit dem ursprünglichen Marktgebiet, für welches die St.Galler Kantonalbank vom Kanton eine historische Bevorzugung erhält. Es ist zwar juristisch möglich, diese Tochtergesellschaften auf dem Papier von der Staatsgarantie auszuschliessen. Jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei grossen Schwierigkeiten dieser Tochtergesellschaften auch das Stammhaus in erhebliche Schwierigkeiten geraten kann und der Kanton einspringen muss; insbesondere wegen einem grösseren Reputationsverlust kann es auch zu einem klassischen "bank run" beim Stammhaus kommen. Es ist deshalb angezeigt, dass sich die Regierung auch zu diesen Risiken im Zusammenhang mit Tochtergesellschaften explizit ausspricht.

Die zur Disposition stehenden fünf Jahre erscheinen lang, insbesondere unter dem Aspekt, dass bestehende Kundenverhältnisse mit langfristigen Verbindlichkeiten zu den bisherigen Konditionen weitergeführt unter behindert werden. Es ist zu überlegen, ob die Übergangsfrist nicht verkürzt werden sollte.

Die FDP bedankt sich noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichem Gruss

FDP.Die Liberalen  
St.Gallen



Marc Mächler  
Präsident



Adrian Schumacher  
Geschäftsführer / Parteisekretär

**Kopie an:**

Dr. Reinhard Rüesch, Fraktionspräsident; Marc Mächler, Parteipräsident; Christoph Graf, Präsident JFSG